

Frau Schmidt-Pieper fragt als Anliegerin der Straße „Auelswiese“ mit Bezug auf den TOP 4 was der Unterschied zwischen einer voll ausgebauten Straße und einer ausgebauten Straße sei. Herr H. Derscheid antwortet, dass dies die Frage der Beitragserhebung betreffe. Das BauGB spreche in diesem Fall von einer erstmaligen Herstellung einer Erschließungsanlage. Was genau die erstmalige Herstellung ist, das lege die Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Eitorf durch festgeschriebene Merkmale fest. Die „Auelswiese“ sei derzeit lediglich provisorisch ausgebaut. Aus diesem Grund müsse auch der erstmalige endgültige Ausbau der „Auelswiese“ irgendwann herbeigeführt werden, mit der Folge, dass 90 % aller Ausbaukosten nach dem Baugesetzbuch umlagefähig und somit auf die Anlieger umzulegen seien.

Frau Schmidt-Pieper möchte weiter wissen, ob bei der geplanten Bürgerbefragung nur die Anlieger befragt werden. Erster Beigeordneter Sterzenbach teilt mit, dass die Verwaltung gezielt an die Anlieger herantrete, es sei anderen Bürgern dennoch nicht verschlossen daran ebenfalls teilzunehmen.

Frau Schmidt-Pieper fragt, ob diese Befragung ausschlaggebend dafür sei, dass die Straße voll ausgebaut werde. Erster Beigeordneter Sterzenbach verneint dies. Die Entscheidung, ob der beitragspflichtige Ausbau stattfinde, sei Frage des Straßenbauprogrammes per Beschluss des Rates und letztendlich auch des Maßnahmebeschlusses für den Abschnitt selber. Die Bürgerinformation diene lediglich dazu, die Anlieger vollumfänglich zu informieren und Anregungen derselben aufzunehmen.

Herr H. Derscheid erläutert ergänzend, dass man sich nach mehrmaligem Verschieben der Maßnahme aufgrund des Nichtbefürwortens der Anlieger mittlerweile in der dritten oder vierten Schleife befinde. Die Verwaltung werde vielleicht noch einmal eine überarbeitete Planung vorstellen und im Zuge dessen dann auch die geschätzten Kosten darstellen. In diesem Zusammenhang können die Anlieger dann erneut ihre Meinung bekunden und Anregungen machen, welche man dann dem Ausschuss vorlege. Unter Bezugnahme dieser Informationen entscheide dieser dann darüber, ob die Straße tatsächlich ausgebaut werde.

Vorsitzender Thienel ergänzt, dass die Bürgerbeteiligung ohne Frage eine Auswirkung auf die Entscheidungen des Ausschusses habe. Beispielfhaft nennt er hier die Verschiebung solcher Maßnahmen.

Ein weiterer Einwohner fragt, wie der Sachstand beim Hermann Weber Bad sei. Er möchte außerdem wissen, wie lange noch angedacht sei, dass die Kinder während des Sportunterrichtes auf einem grobmaschigen Tennishallenboden fangen spielen. Vorsitzender Thienel verweist auf den Tagesordnungspunkt 6, in welchem die gestellten Fragen und Sachstände thematisiert würden.

Einen anderer Einwohner interessiert, in welcher Säule man sich derzeit im Hinblick auf die Sportstätten befinde und wie die Planung zur zeitlichen Schiene aussehe. Er verweist dabei auf die in der 5. Sitzung des ABS von dem Ersten Beigeordneten Sterzenbach erläuterten drei Säulen der Projektdurchführung. Er möchte konkret wissen, wann die Sportstätten wieder intakt gesetzt würden. Erster Beigeordneter Sterzenbach führt aus, dass die Erneuerung der Sportplatzdecke der Ewald-Müller-Sportanlage in die Wege geleitet sei. Zu der Siegparkhalle, dem HWB und der Sportstättenleitplanung werde er sich unter TOP 6 äußern.